



Brüssel, den 12. Mai 2023  
(OR. en)

9190/23

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2023/0053(COD)**

---

---

**TRANS 184  
CODEC 818**

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 6795/23 + ADD 1

---

Betr.: **Vorbereitung der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 1. Juni 2023**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Führerschein, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2022/2561 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EU) 2018/1724 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 383/2012 der Kommission

– Orientierungsaussprache

---

1. Auf der Tagung des Rates (Verkehr) am 1. Juni 2023 werden die Ministerinnen und Minister ersucht werden, eine Orientierungsaussprache über die vierte Reform der Richtlinie über den Führerschein<sup>1</sup> zu führen. Der Vorsitz hat ein Hintergrundpapier (siehe Anlage) mit Fragen erstellt, um die Aussprache zu strukturieren.

---

<sup>1</sup> Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Führerschein, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2022/2561 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EU) 2018/1724 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 383/2012 der Kommission (ST 6795/23 + ADD 1).

2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, das beigefügte Hintergrundpapier des Vorsitzes (siehe Anlage) zur Kenntnis zu nehmen und es dem Rat für die oben genannte Orientierungsaussprache zu übermitteln.
-

**Vierte Reform der Richtlinie über den Führerschein**  
**Orientierungsaussprache der für Verkehr zuständigen Ministerinnen und Minister (Rat**  
**(Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 1. Juni 2023**

*Hintergrund*

Die Vorschriften über den Führerschein sind ein Bereich, der beginnend mit der ersten Richtlinie über den Führerschein im Jahr 1980 schrittweise auf EU-Ebene harmonisiert wird. Die letzte umfassende Überarbeitung, die dritte Reform im Jahr 2006, musste in den Mitgliedstaaten bis Januar 2013 in nationales Recht umgesetzt werden. Der Vorschlag, die Richtlinie durch eine vierte Reform zu ersetzen, wurde von der Kommission am 1. März 2023 nach einer Bewertung<sup>2</sup> und einer Folgenabschätzung<sup>3</sup> als Teil des Pakets „Straßenverkehrssicherheit“ angenommen.

Die allgemeinen Ziele der Maßnahmen der EU sind die Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr und die Erleichterung der Freizügigkeit. Die spezifischen Maßnahmen betreffen so gut wie alle Themenbereiche der geltenden Richtlinie, insbesondere die Verbesserung der Fahrfähigkeiten und -kenntnisse und mehr Fahrerfahrung, die Eindämmung gefährlicher Verhaltensweisen, die Überprüfung einer angemessenen körperlichen und geistigen Tauglichkeit der Fahrzeugführer, Maßnahmen gegen Fälschungen und Führerscheintourismus, einen Rahmen für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Beseitigung von Hindernissen für die Freizügigkeit, unter anderem durch die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und -anforderungen.

Die Vorbereitungsgremien des Rates haben am 8. März 2023 mit der Prüfung des Vorschlags begonnen. Der Vorsitz hat mit der Ausarbeitung von Kompromissvorschlägen begonnen.<sup>4</sup>

---

<sup>2</sup> Evaluation of the Directive 2006/126/EC of the European Parliament and of the Council of 20 December 2006 on driving licences, SWD(2022) 17 final, ergänzt durch eine externe Studie vom Juni 2021.

<sup>3</sup> ST 6795/23 ADD 2 and 3.

<sup>4</sup> Konzentration auf die „Blöcke 3 und 4“, die die Artikel 8, 10 bis 18 und die dazugehörigen Anhänge umfassen.

## *Straßenverkehrssicherheit*

In den Schlussfolgerungen des Rates zur Straßenverkehrssicherheit zur Unterstützung der sogenannten „Erklärung von Valletta“<sup>5</sup> aus dem Jahr 2017 wurden Verpflichtungen der Mitgliedstaaten in verschiedenen Tätigkeitsbereichen zur weiteren Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit ausgearbeitet und der Weg für den Politikrahmen für die Straßenverkehrssicherheit im Zeitraum 2021 bis 2030<sup>6</sup> der Kommission bereitet, in dem sich die Kommission erneut zu dem mittelfristigen Ziel der EU bekannt hat, die Zahl der Toten und schweren Verletzungen bis 2030 um 50 % gegenüber 2020 zu senken, und ihr ehrgeiziges Ziel, die Zahl der Toten und Schwerverletzten auf den Straßen der Union bis 2050 auf annähernd Null zu reduzieren („Vision Null Straßenverkehrstote“) bekräftigt hat.

Die Richtlinie über den Führerschein ist eine wichtige Säule dieser Strategie und eine der greifbarsten für die EU-Bürger.

Zu den neuen oder harmonisierten Elementen gehören:

- Eine Probezeit von mindestens zwei Jahren für Fahranfänger über alle Führerscheinklassen hinweg, die mit einer mit verstärkter Kontrolle (insbesondere im Zusammenhang mit Alkohol am Steuer) einhergeht;
- begleitetes Fahren von Personenkraftwagen und Lastkraftwagen ab 17 Jahren, um Fahrerfahrung zu sammeln;
- Verlängerung des Zeitraums, nach dem der Führerschein für Krafträder und Personenkraftwagen erneuert werden muss, auf 15 Jahre, jedoch mit einer Unterbrechung im Alter von 70 Jahren, um eine häufigere Bewertung der Fahrtauglichkeit zu ermöglichen;
- Bündelung der Ressourcen der Gesundheitsdienstes durch eine Selbsteinschätzung der Gesundheit als Maßnahme, die es ermöglicht, die Notwendigkeit einer ärztlichen Untersuchung vor der Ausstellung von Führerscheinen für Personenkraftwagen und Krafträder zu ermitteln;
- Entscheidung auf EU-Ebene (Kommission) über die Gleichwertigkeit des Niveaus der Straßenverkehrssicherheit in einem Drittland, was zu einem uneingeschränkt anerkannten Umtausch seiner Führerscheine führt.

---

<sup>5</sup> Dok. ST 8666/1/17 REV 1, angenommen am 8. Juni 2017.

<sup>6</sup> Die nächsten Schritte auf dem Weg zur „Vision Null Straßenverkehrstote“ (SWD(2019) 283 final).

### ***Technische Aktualisierung und Digitalisierung***

Wie bei früheren Reformen müssen die derzeitigen Vorschriften im Hinblick auf die technologische Entwicklung aktualisiert werden. Die folgenden Punkte sind Teil dieses Vorhabens:

- Der Führerschein für Personenkraftwagen wird nach zwei Jahren automatisch für schwerere Fahrzeuge mit alternativem Antrieb gültig;
- leichter Zugang zum Führen von Fahrzeugen mit Handschaltgetriebe, wenn die Ausbildung mit einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe erfolgt ist;
- Erweiterung der theoretischen Prüfung, um das Verhalten gegenüber gefährdeten Verkehrsteilnehmern, das Voraussehen von Gefahren, die Risiken im Zusammenhang mit dem Fahren mit fortgeschrittenen Fahrerassistenzsystemen, Kenntnisse über Sicherheitsaspekte von Fahrzeugen mit alternativem Antrieb und das Fahrverhalten zur Begrenzung der Emissionen abzudecken;
- Verwendung von Simulatoren, um die Reaktion auf Gefahrensituationen in der Praxis zu testen.

Das Hauptmodernisierungsmerkmal des Vorschlags ist die verpflichtende Einführung eines digitalen Führerscheins<sup>7</sup>, der computergestützt und elektronisch überprüfbar sein sollte. Die Eigenschaften eines solchen Führerscheins sollten zusammen mit der EUid-Brieftasche (European Digital Identity Wallet) – mit der Online-Dienste, Mobilität und Führerscheine, Gesundheit, Bildung, digitales Finanzwesen und Reiseberechtigungen abgedeckt werden sollen– zur Verifizierung der elektronischen EU-Identitätsnachweise über Mitgliedstaaten hinweg entwickelt werden. Die entsprechenden Vorschläge werden voraussichtlich Ende 2023 vorgelegt. Der Inhaber eines digitalen Führerscheins sollte einen solchen Führerschein in der Union über ein von den Mitgliedstaaten bereitgestelltes Portal für digitale Dienste erneuern oder umtauschen können. Der digitale Führerschein soll die standardmäßig ausgestellte Führerscheinart sein, wodurch die Bürgerinnen und Bürger wählen können, ob sie einen physischen Führerschein oder beide beantragen möchten.

---

<sup>7</sup> Als „digitaler Führerschein“ gemäß der einschlägigen ISO-Norm bezeichnet.

**Fragen:**

1. Wie kann die Richtlinie über den Führerschein Ihrer Ansicht nach weiter zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit in der Union beitragen?
  2. Wie beurteilen Sie die Selbsteinschätzung der Gesundheit vor der Ausstellung oder Erneuerung eines Führerscheins?
  3. Enthält der Vorschlag die richtigen Elemente in Bezug auf die Digitalisierung und die Anpassung an die technologische Entwicklung? Was sollte Ihrer Meinung nach bei der Gestaltung und Umsetzung von digitalen Führerscheinen (z. B. in Bezug auf EU-Normen, Kontrollierbarkeit, schrittweise Einführung und schrittweise Ersetzung von physischen Führerscheinen) als maßgebliche Elemente angesehen werden?
-